

## Anlage 1:

Standardisierungen und Normen sind in vielen Bereichen des Alltagslebens nicht wegzudenken. Sie ermöglichen es die unterschiedlichsten Handlungen so zu vollziehen, dass sie zu technischen oder verfahrensgebundenen Bestandteilen eines Vorhabens kompatibel sind und deshalb ein sicheres und effizientes Arbeiten möglich ist.

Standards sind eine immens wichtige und nicht wegzudenkende Grundlage, auf die Entscheidungen gestützt und ausgerichtet werden. Im Konsens der fachlich betroffenen und interessierten Kreise entwickelt, garantieren anerkannten Regeln der Technik, dass in dem jeweiligen Bereich das Rad nicht immer wieder neu erfunden werden muss, sondern an Bewährtem und Praxistauglichem angesetzt und angeknüpft werden kann. Standards sind eine verlässliche Grundlage, die fachlich gute Qualität zu sichern hilft und darüber hinaus zeit- und kostensparend wirkt durch für alle Partner transparente und verlässliche Vorgehensweisen.

Der Aufgabenbereich Naturschutz ist eine Disziplin, in der sich Standardisierungen bisher kaum etabliert haben. Viele Fragestellungen sind im Naturschutzbereich komplex, vielschichtig und bezogen auf die natürlichen Kompartimente und die Standortbedingungen der Vorhaben einmalig oder spezifisch. Gleichzeitig haben sich Naturschutz und Landschaftspflege in den letzten Jahren als wissenschaftliche Disziplinen stark weiter entwickelt. Neben den eigenen fachgebundenen Fragestellungen geht es im Naturschutz regelmäßig um eine Mitwirkung und Prüfung im Zuge von Entscheidungen Dritter bei Vorhabensplanungen und Projekten, wie zum Beispiel im Städtebau und der Bauleitplanung, bei der Landes- und Regionalplanung, der kommunalen Grünplanung und Freiraumsicherung und vielem mehr.

Zur Erfüllung der anwendungsorientierten, plan- und projektbezogenen Aufgaben sind zahlreiche Methoden und Verfahren entwickelt worden, die in der Praxis mehr oder weniger regelmäßig verwendet werden. So gibt es heute bereits eine Vielzahl einzelner standardähnlicher Verfahren, die den Naturschutzbereich durchdringen. Häufig konkurrieren sie allerdings untereinander und/oder haben nur eine eng begrenzte geografische oder fachliche Gültigkeit (z.B. Verfahren einzelner Gebietskörperschaften, Normen einzelner Fachplanungen), obwohl sie durchaus vergleichbare Sachverhalte betreffen. Die Vielzahl der Verfahren und ihr teilweise unkoordiniertes Nebeneinander erklären sich u.a. aus dem Umstand, dass gesetzliche Bestimmungen einer zunehmenden Deregulierung unterliegen. Einzelne Gesetze nehmen stärker einen Grundsatzcharakter an und verzichten auf detaillierte Vorschriften. Entscheidungsträger benötigen daher untergesetzliche Regelwerke, auf die sie sich stützen können und die den anerkannten Stand der Regeln der Technik spiegeln.

Standards haben die Aufgabe, den Stand der Technik ebenso wie die Wirtschaftlichkeit von Vorhaben, Techniken und Verfahren im Blick zu behalten. Sie können sich daher sinnvollerweise nur auf eine Vielzahl von Fallkonstellationen beziehen, so dass eine hinreichende Bandbreite und Allgemeingültigkeit maßgeblich ist. Da Standards auf der einvernehmlichen Einigung aller wesentlichen Beteiligten und fachlich Betroffenen beruhen, ist eine breite Akzeptanz Voraussetzung für ihre Anwendung. In dem hier gemeinten Sinne von Standards sind daher

länderspezifische Regelwerke ausgeschlossen. Relevant ist somit die Bundes- und zunehmend auch die europäische Ebene.

Die mangelnde Kohärenz zwischen den einzelnen Verfahren auf Länder- oder kommunaler Ebene mindert insgesamt die Akzeptanz naturschutzfachlicher Ergebnisse und Bewertungen, insbesondere bei den Vorhabenträgern und bei länder-/gemeindeübergreifenden Vorhaben. Dadurch ist auch die befriedigende Weiterentwicklung naturschutzfachlicher Methoden behindert. Hinzukommt, dass durch die neue Gesetzgebungskompetenz des Bundes im Rahmen der Entwicklung von Vollgesetzen für den Naturschutz und den Wasserhaushalt veränderte Grundlagen geschaffen wurden, die eine besondere Chance bieten, die zeitnah genutzt werden sollte. Wie sich erkennen lässt, wird der Bund in seiner Vollregelung nicht detaillierter sein als die bisherigen Ländergesetze. Das heißt, dass es in vielen Bereichen unbestimmte Rechtsbegriffe gibt, die in der Praxis ausgelegt werden müssen. Heterogene Auslegungen schwächen erfahrungsgemäß die Durchsetzbarkeit eines Belanges gegenüber anderen Interessen. Wie in anderen Fachgebieten auch, lässt sich durch die Erarbeitung allgemein anerkannter Fachstandards eine gemeinsame Basis zur Auslegung und Ergänzung gesetzlicher Regelungen erwirken. Die erstmalige gesetzliche Vollregelung des Naturschutzes auf Bundesebene legt deshalb die parallele Erarbeitung bundesweiter Standards nahe, die der Umsetzungspraxis der Länder als Vorlage dienen können. Ohne solche bundesweiten Standards könnte sich die naturschutzfachliche Praxis trotz Vollregelung auf Bundesebene sogar noch weiter als bisher auseinanderentwickeln. Dies gilt insbesondere für die nicht abweichungsfesten Bereiche des Naturschutzes, in denen die Länder von der Vollregelung des Bundes abweichen können. Eine weitere tendenzielle Schwächung der Durchsetzbarkeit der Belange des Naturschutzes wäre die Folge.

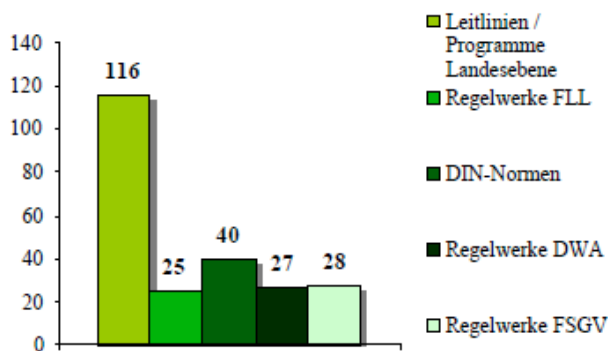
Das Forschungsvorhaben „Implementation von Naturschutz: Naturschutzstandards“ hat bereits 2003 sowohl den Bedarf nach Standards im Naturschutz ermittelt, als auch deutlich gemacht, dass eine Koordinationsstelle für den Naturschutz die zahlreichen unterschiedlichen Akteure des Naturschutzes (wie Umwelt- und Naturschutzverbände, Vorhabensträger, Fachplanungen, freie Planungsbüros, Stadtverwaltungen, Eingriffsverwaltungen etc.) zur Entwicklung von Standards und deren Verbreitung erforderlich ist.

Mit dem Ziel, die Ergebnisse des Forschungsvorhabens im Fachpublikum breit zu diskutieren und schließlich umzusetzen, hat der BBN mit seinem Arbeitskreis „Standards im Naturschutz“ seit dem dieses Thema aufgegriffen und aktiv bearbeitet. Eine Kurzrecherche in der Datenbank „perinorm“ (dem DIN angegliedert) hatte im Rahmen der ehrenamtlichen Arbeit (STARICK; KRAFT 2006) einen ersten Überblick über bereits vorhandene Standards und Normen erbracht. Die Auswertung ergab, dass von den dort 951.264 gelisteten Normen, in Deutschland als gültige und aktuelle Normen 65.676 anzusprechen sind. In einem weiteren Schritt wurden 7.783 Normen auf Naturschutzrelevanz geprüft. Letztlich wurden 46 Normen identifiziert, die im weiten Sinne für das Themenfeld Naturschutz bedeutsam sind.

Damit wird deutlich, dass die Kenntnis und die Verbreitung vorhandener oder noch zu erarbeitender Standards und Normen nicht dem Zufall überlassen werden sollte, sondern dass der Naturschutzbereich Unterstützung benötigt.

Um nach den ersten Ermittlungen des Forschungsvorhabens „Implementation von Naturschutz - Standardisierung im Naturschutz – Institutionelle und organisatorische Gestaltungsoptionen“ die Themenfelder möglicher relevanter Naturschutzstandards praxisnah noch stärker einzugrenzen, konnte der [Deutsche Rat für Landespflege e.V. \(DRL\)](#) ein Forschungs- und Entwicklungsvorhaben „Better Regulation: Rahmenbedingungen für die Entwicklung und Akzeptanz von Naturschutzstandards“ durchführen, in dem u.a. in einer Befragung die derzeit zumeist genutzten Standards und die prioritären Themenfelder für zukünftig gewünschte Standards ermittelt wurden.

**Abb. 1: Oftmals genutzte Standards im Naturschutz**



WURZEL, A. 2009

Erläuterung: FLL - Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V., DIN - Deutsches Institut für Normung e.V., Berlin – Normen; DWA - Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V., FSGV - Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V.

Neben der Nutzung von Regelwerken, die bereits bundesweite Verbreitung haben, werden vor allem Leitlinien und Programme auf Landesebene verwendet, was mit den oben beschriebenen Problemen einhergeht. Inhaltlich ließ sich in der Untersuchung zeigen, dass vor allem im Bereich der Eingriffsreglung Bedarf an bundesweit einheitlichen Standards gesehen wird.

**Tab 1: Prioritäre Themenfelder**

Prioritäre Themenfelder	generell bedeutsam	bundesweit bedeutsam
Eingriffsregelung	30	28
Natura 2000	14	20
Umweltbeobachtung	11	15
Anbau Biomasse	6	9
Bemessung Geldleistungen	5	11

WURZEL, A. 2009

In einer ergänzenden Untersuchung, die durch die Forschungsgruppe WOLF erarbeitet wurde, wurden die genannten Standards hinsichtlich Ursprung, Anwendungsfeld, Zielsetzung und Inhalten systematisiert sowie eine genauere Detailuntersuchung bezüglich der Nutzung von Standards bei der Umsetzung der Eingriffsregelung nach BauGB durchgeführt. Auch hierbei zeigt sich deutlich die Disfunktionalität zu vieler verschiedener, mit unterschiedlichen Methoden arbeitender Verfahren.

Selbst naturschutzfachliche Basisaufgaben wie die Analyse der Schutzgüter des Naturhaushaltes werden verschieden gehandhabt. Einige der Verfahren wiesen deutliche fachliche Mängel auf. Dass insbesondere Vorhabenträger damit unzufrieden sind, die meinen sie seien eher „willkürlichen“ Beurteilungsmethoden „ausgesetzt“ bleibt nicht aus und sollte Anlass und Ansporn für die Naturschutzkommunität sein hier zu einheitlicheren Standards zu gelangen.

### Quellen:

APPEL-KUMMER, E.; MÖNNECKE, M. 2003: Implementation von Naturschutz, Teil 2: Standardisierung im Naturschutz – Institutionelle und organisatorische Gestaltungsoptionen, Sonderforschungsgruppe Sofia, St. Augustin.

WURZEL, A. 2009: „Better Regulation: Rahmenbedingungen für die Entwicklung und Akzeptanz von Naturschutzstandards“; Abschlussbericht F+E-Vorhaben, Deutscher Rat für Landespflege, Bonn, unveröff.

WOLF, A; HEFKE, CH. 2009: Better Regulation: Rahmenbedingungen für die Entwicklung und Akzeptanz von Naturschutzstandards. Teilauftrag zur Ermittlung der Nutzung von Standards mit Schwerpunkt Eingriffsregelung nach BauGB. Hochschule Ostwestfalen-Lippe, Abteilung Höxter; Leitung Deutscher Rat für Landespflege. unveröff.

---

### Weitere Materialien:

**Pdf-Dokument:** Christian Hefke, 2007: Die Eingriffsregelung nach Baurecht am Beispiel von ausgewählten Standards, Vortrag in Karlsruhe, 17.02.09

**Pdf-Dokument:** Angelika Wolf, 2009: Standardisierung im Naturschutz, Vortrag auf Vilm, 24.-26.09.09